

sollen. Es mußte eine Liste aller an den Aufnahmen beteiligten Kameraleute, Beleuchter und Redakteure aufgestellt werden, die in Abschrift an das Oberste Gericht und den SSV ging und die genaue Personalien enthielt. Am nächsten Jag führen unser Oberbeleuchter, ein Kameramann und ich als Redakteur zum Obersten Gericht, um unter Aufsicht von vier SSV-Angestellten die technischen Vorbereitungen im Verhandlungssaal zu treffen. Anschließend erhielten wir vom Staatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft, Piebl, allgemeine Informationen über die Art des Prozesses. Piebl machte die Mitteilung, daß sich auch die Justizministerin Benjamin unter den Zuhörern befindet und daß diese Wert darauf lege, gefilmt zu werden. Weiter wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß Generalstaatsanwalt Melsheimer zweckmäßigerweise von der Seite aufzunehmen sei.

Am Verhandlungstage selbst mußten wir unter Aufsicht von SSV-Leuten die letzten technischen Vorbereitungen abschließen. Danach mußte der Saal von uns verlassen werden, der SSV durchsuchte die Lokalitäten und verschloß dann den Saal. Als bald wurden wir nochmals, d. h. der Kameramann und ich in meiner Eigenschaft als Redakteurin, von Staatsanwalt Piebl empfangen. Er übergab uns ein etwa 60 bis 70 Seiten starkes vervielfältigtes Manuskript mit dem Hinweis, daß dies nach Beendigung der Verhandlung wieder abgegeben werden mußte. Ich nahm Einblick in das Manuskript und stellte fest, daß sein 1. Teil aus der Anklageschrift bestand. Der weitere Teil des Manuskripts enthielt in Rede und Gegenrede die Ausführungen des Generalstaatsanwalts Melsheimer sowie die Antworten des Hauptangeklagten Haase. Ich kann mich an diese Einzelheiten deshalb so gut erinnern, weil wir von Staatsanwalt Piebl ausdrücklich auf verschiedene Teile des Dialoges Generalstaatsanwalt — Hauptangeklagter mit dem Hinweis aufmerksam gemacht wurden, daß es sich bei ihnen um politisch besonders bedeutsame Stellen handele. Später in der Verhandlung stellte ich dann auch fest, daß der im Manuskript vorliegende Dialog — abgesehen von kleineren Abweichungen — tatsächlich geführt wurde. Interessant erscheint mir auch noch die Tatsache, daß mir Staatsanwalt Piebl auf meine Frage, was für ein Strafmaß er für den Hauptangeklagten erwarte, die Antwort gab: „Er rechnet mit 2 Jahren, aber er wird sich wundern“.

Kurz vor Beginn der Verhandlungen wurden wir — ebenfalls wieder unter SSD-Aufsicht — in den noch leeren Saal geführt. Nach einigen Minuten erschien Generalstaatsanwalt Melsheimer und erklärte, daß er auf eine besonders gute Berichterstattung der Wochenschau großen Wert lege. Er wolle den Filmleuten insoweit entgegenkommen, als er ihnen wichtige Phasen des Prozesses unauffällig ankündigen werde. In diesem Falle werde er rechtzeitig das vor ihm stehende Glas Wasser erheben, was für die Filmleute das Zeichen sein solle, die Beleuchtung einzuschalten und sich auf die Aufnahme vorzubereiten.

Auf ausdrückliche Anordnung durfte die Phase der Urteilsverkündung nicht gefilmt werden. Ich konnte ihr jedoch beiwohnen und bemerkte, daß sämtliche Angeklagten über die verkündeten Strafmaße äußerst überrascht zu sein schienen und deshalb einen völlig zusammengebrochenen Eindruck machten. Später fiel mir die von Staatsanwalt Piebl vor dem Beginn der Verhandlungen getane Äußerung: „Er rechnet mit 2 Jahren, aber er wird sich wundern“, ein, so daß ich für mich den Schluß zog, daß der programmgemäße Ablauf des Prozesses und die Geständnisfreudigkeit der Angeklagten darauf zurückzuführen sei, daß man ihnen vorher falsche Versprechungen über die zu erwartenden Strafmaße gemacht hatte. In diesem Eindruck wurde ich naturgemäß noch durch das bereits vor der Verhandlung vorliegende Protokoll bestärkt.

Sämtliche von uns gemachten Aufnahmen wurden Tage später zuerst durch den Oberst Borrmann vom Staatssekretariat für Staatssicherheit und dann durch den Instrukteur im Sektor Film der Abteilung Agitation des ZK der SED, Armin Schulz, zensuriert. Erst nach dieser Freigabe durfte der Film in die Produktion gehen. Ich bin mir der Verantwortlichkeit bewußt und erkläre mich bereit, sie notfalls vor Gericht zu beenden.

V. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Gertrud Wieczorek